

Arbeitshilfe AH2-1.10b

Zuordnung von pflegerischen Tätigkeiten nach Qualifikation – Mobilität und Transfers

Bärbel Dangel

* Ein- oder zweijährig qualifizierte Pflegekräfte werden qualifiziert, dass sie in der Lage sind, Risiken, Komplikationen auf fachlicher Grundlage einzuordnen und pflegerische Prophylaxen bei nicht komplexen Situationen umzusetzen.

** Ohne formale Qualifikation: ungelernete oder angelernte Pflegekraft, zum Beispiel 100/200 Stunden-Kurs (Pflege).

*** Schulungen von Pflegekräften zielen auf ein laienhaftes Verständnis von Sachverhalten und Handlungen, vermitteln Fähigkeiten zum Wahrnehmen von Situationen, die von der Normalität abweichen.

Zu beachten ist, dass bei nicht gesichertem Stehen des Bewohners (Standunsicherheit, Standlabilität, kein stabiles Festhalten, usw.) grundsätzlich Transfers durch zwei Personen erfolgen müssen.

Grundsätzlich delegierbare Tätigkeiten	Pflegefachkraft	Pflegekraft (einjährig, examiniert)	Erforderliche Schulung durch Pflegefachkraft*	Pflegekraft ohne formale Qualifikation**	Erforderliche Schulung durch Pflegefachkraft***
Hilfe beim Aufstehen/ Gehen (kein/geringes Sturzrisiko)		Ja		Ja	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätze der Mobilisation Sturzprophylaxe (laienhaft) Umgang mit Sturzgefahr (laienhaft), Maßnahmen
Hilfe beim Aufstehen/ Gehen (hohes Sturzrisiko)		Ja	<ul style="list-style-type: none"> Sturzvermeidung Umgang mit Hilfsmittel Erstmaßnahmen bei Sturz 	Assistenz, wenn zwei Personen nötig	Umgang mit Sturzgefahr (laienhaft), Maßnahmen
Hilfe beim Aufstehen/ Gehen (sehr hohes Risiko)		Ja	<ul style="list-style-type: none"> Sturzvermeidung Umgang mit Hilfsmittel Erstmaßnahmen bei Sturz 	Assistenz, wenn zwei Personen nötig	Umgang mit Sturzgefahr (laienhaft), Maßnahmen
Transfer in den Stuhl/Rollstuhl mit Hebegerät	Ja	Assistenz, wenn zwei Personen nötig	Einweisung/Umgang mit dem Hebegerät	Nein	
Transfer in den Rollstuhl (kein/geringes Sturzrisiko)		Ja	Umgang mit dem Rollstuhl	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätze des Transfers Umgang mit dem Rollstuhl Umgang mit Sturzgefahr (laienhaft), Maßnahmen
Transfer in den Rollstuhl (hohes Sturzrisiko)		Ja	<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit dem Rollstuhl Sturzvermeidung Umgang mit Hilfsmittel Erstmaßnahmen bei Sturz 	Nein	

Grundsätzlich delegierbare Tätigkeiten	Pflegefachkraft	Pflegekraft (einjährig, examiniert)	Erforderliche Schulung durch Pflegefachkraft*	Pflegekraft ohne formale Qualifikation**	Erforderliche Schulung durch Pflegefachkraft***
Transfer in den Rollstuhl (sehr hohes Sturzrisiko)	Ja	Assistenz, wenn zwei Personen nötig		Nein	
Transfer in den Rollstuhl bei spastischen Lähmungen	Ja	Assistenz, wenn zwei Personen nötig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonderheiten im Umgang mit Spastik/Lähmungen ▪ rückengerechtes Arbeiten 	Nein	
Transfer in den Rollstuhl bei Bewohnerinnen/Bewohnern mit Zu-/Ableitungen	Ja	Assistenz, wenn zwei Personen nötig	Besonderheiten im Umgang mit Zu-/Ableitungen	Nein	
Lagerungsmaßnahmen bei bettlägerigen Bewohnerinnen/Bewohnern	Ja	Assistenz, wenn zwei Personen nötig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätze/Besonderheiten von Lagerungsmaßnahmen ▪ rückengerechtes Arbeiten 	Nein	
Transfer/Lagerungsmaßnahmen von Bewohnerinnen/Bewohnern in der Sterbephase	Ja	Assistenz, wenn zwei Personen nötig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang/Bedürfnisse Sterbender ▪ Besonderheiten bei Sterbenden 	Nein	
Transfer/Lagerung von Bewohnerinnen/Bewohnern mit akuter Krankheit, z.B. Fieber, Zustandsverschlechterung	Ja	Assistenz, wenn zwei Personen nötig	Besonderheiten in der entsprechenden Situation	Nein	

Tabelle AH2.5